

Sitzungsvorlage



Vorlage Nr.: 446/17

Federführung: Hauptamt	Datum: 19.05.2017
Verfasser: Bellgardt, Claudia	AZ: 207.63

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	01.06.2017	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Nachmittagsbetreuung an der Johann-Ganter-Grundschule in Broggingen

Beschlussvorschlag:

Ab dem Schuljahr 2017/2018 wird an der Johann-Ganter-Grundschule in Broggingen dann eine Nachmittagsbetreuung eingerichtet, wenn mindestens drei Kinder täglich angemeldet sind.

Sachverhalt:

An der Johann-Ganter-Grundschule in Broggingen besteht derzeit eine Kernzeitbetreuung von täglich 7.30 – 8.10 Uhr und von 11.45 bis 13.15 Uhr.

Von Februar 2011 bis Juli 2012 bestand zusätzlich noch eine Nachmittagsbetreuung von 13.15 – 16.30 Uhr. Diese wurde aufgrund fehlender Anmeldezahlen zum Schuljahr 2012/2013 eingestellt.

In den vergangenen Jahren hat sich die Verwaltung am Gemeinderatsbeschluss vom 12.09.2000 orientiert, wenn es um die Einführung eines neuen Betreuungsangebotes ging. Darin wurde festgelegt, dass eine Kernzeitbetreuung an der Grundschule Wagenstadt erst dann eingerichtet wird, wenn sich mindestens fünf Kinder angemeldet haben. Aufgrund dieses Grundsatzbeschlusses konnte im Schuljahr 2014/2015 keine Nachmittagsbetreuung an der Johann-Ganter-Grundschule Broggingen eingerichtet werden. Um den Schulstandort zu sichern und den Eltern ein zeitgemäßes und sicheres Betreuungsangebot für ihre Kinder anzubieten, beantragte Frau Rektorin Feißt im April 2014, diesen Grundsatzbeschluss vom 12.09.2000 aufzuheben. Der Gemeinderat beschloss dann in seiner Sitzung vom 19.05.2015, dass für die Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017 eine Nachmittagsbetreuung an der Johann-Ganter-Grundschule dann eingerichtet wird, wenn mindestens drei Kinder täglich angemeldet sind. Die erforderlichen drei Kinder täglich kamen aber auch für diese Schuljahre nicht zustande.

Eine erneute Abfrage bei den Eltern im Frühjahr 2017 ergab nun die erforderlichen drei Kinder an manchen Tagen, so dass dieser Gemeinderatsbeschluss ab dem Schuljahr 2017/2018 erneuert werden sollte. Eine Nachmittagsbetreuung wird nur dann eingerichtet, wenn zur Anmeldung auch die Einzugsermächtigung vorliegt.

Die Gebühren für eine Nachmittagsbetreuung orientieren sich an denen der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Herbolzheim. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.05.2017 beschlossen, dass für die Nachmittagsbetreuung ein Zuschuss gewährt wird in Höhe des Differenzbetrages zur Kernzeitbetreuung 14 Uhr. Dies bedeutet, dass die Eltern einen Eigenanteil an der Nachmittagsbetreuung von derzeit 50,- Euro pro Monat selbst bezahlen müssen. Der Betrag ändert sich jeweils mit der Anpassung der Kernzeitgebühren.

Haushaltsmittel:

Durch die Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung wird es bei der Haushaltsstelle 1.2114.718000 zu Mehrausgaben kommen.

Ernst Schilling
Bürgermeister